

## \* Amtliche Bekanntmachung

### 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), Bereich „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ Beschluss zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Der vorstehende Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Der Planentwurf mit Begründung kann

im Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in  
41564 Kaarst, Zimmer 215

in der Zeit vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 von

Montag bis Freitag                      von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag                                von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), Bereich „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag                      von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag                                von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Der Umweltbericht beinhaltet die verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgütern:
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
    - o Informationen zur Biotopvielfalt, zu Habitaten, zum Ausgleichsbedarf sowie zu externen Ausgleichsflächen
    - o Informationen zu den Belangen des Artenschutzes
  - Auswirkungen Schutzgut Boden
    - o Informationen zur Bodenart, zum Bodenaufbau, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zu Bodenkontaminationen
  - Auswirkungen Schutzgut Fläche
    - o Informationen zur Inanspruchnahme von Flächen
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
    - o Informationen zur Wasserschutzzone, zur Beseitigung von Niederschlagswasser, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, zum Grundwasser, zu Oberflächengewässern
  - Auswirkungen Schutzgut Luft und Klima
    - o Informationen zur Luftqualität
    - o Informationen zu klimatischen Verhältnissen

- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild
    - o Informationen zum Landschaftsbild
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Gesundheit
    - o Informationen zur Erholungsfunktion des Freiraums
    - o Informationen zum Verkehrsaufkommen auf Straßen
    - o Informationen zu Schallemissionen und Lärmschutzmaßnahmen
    - o Informationen zur Kampfmittelfreiheit
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
    - o Informationen zu Bodendenkmälern
    - o Informationen zu Versorgungsleitungen
  - Wechselwirkungen
    - o Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
2. Fachgutachten und Stellungnahmen enthalten die folgende Arten umweltbezogener Informationen:
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
    - o Vorgehensweise und Methodik
    - o Beschreibung des Vorhabens und Wirkfaktoren,
    - o Vorkommen rechtlich relevanter Arten, Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten
    - o Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen
  - Schalltechnische Untersuchung
    - o Ermittlung der Geräuschemissionen
    - o Geräuschkontingentierung
  - Geotechnische Untersuchungen
    - o Baugrunduntersuchung
    - o Hydrogeologisches Gutachten
  - Stellungnahme zu den Belangen der Bodendenkmalpflege
    - o Angemessene Berücksichtigung von Befunden im Bauleitplanverfahren

- Verkehrsuntersuchungen Gewerbepark Kaarster Kreuz
  - o Analysesituation
  - o Verkehrserzeugung
  - o Erschließungsuntersuchungen
  - o Straßenausbau
  - o Verkehrsqualitäten
  
- 3. Die umweltrelevanten Informationen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern zu folgenden Themengebieten aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB:
  - Grundwassersituation (Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen durch den Braunkohletagebau, Grundwasserwiederanstieg etc.)
    - o Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
  
  - Luftfahrt
    - o Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
  
  - Wasserwirtschaft (Niederschlagswasserbeseitigung), Altlasten, Bodenschutz (Bodenversiegelung schutzwürdiger Böden), Immissionsschutz (Lärm), Natur- und Landschaftspflege (Ausgleichsplanung) und Artenschutz (Artenschutzprüfung, Maßnahmenplanung), Abfallwirtschaft
    - o Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
  
    - o Stellungnahme Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungsplanung
  
  - Leitungen (110-kV-Bahnstromleitung)
    - o Stellungnahme DB Energie GmbH
  
  - Verkehrserschließung
    - o Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein
  
    - o Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Krefeld
  
    - o Stellungnahme Regiobahn GmbH
  
  - Bodendenkmalpflege (Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut, Handlungsrahmen)
    - o Stellungnahme Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege

- Schutz landwirtschaftlicher Flächen
  - o Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Offengelegt werden alle Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst ([www.kaarst.de](http://www.kaarst.de)) eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Kaarst, den 08.04.2019  
Die Bürgermeisterin  
gez.  
Dr. Ulrike Nienhaus